

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Stadtrat führte seine 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 03.02.2021 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 19:40 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Frau Dagmar Zoschke

Oberbürgermeister

Herr Armin Schenk

Mitglied

Herr Henning Dornack
Herr Detlef Pasbrig
Herr Daniel Backes
Frau Diana Bäse
Herr Matthias Berger
Frau Amy-Marie Bock
Herr Michael Bock
Herr Uwe Bruchmüller
Herr Mirko Claus
Herr Klaus-Ari Gatter
Frau Sabine Griebisch
Herr Dr. Joachim Gülland
Herr Christian Hennicke
Herr Christian Heßler
Herr Ralf Kalisch
Herr Klaus-Dieter Kohlmann
Herr Lothar Koppe
Herr Bernd Kosmehl
Herr André Krillwitz
Herr Dieter Krillwitz
Herr Jörg Lieder
Frau Lisa Müller
Herr Uwe Müller
Herr Hans-Jürgen Präbler
Herr Hans-Christian Quilitzsch
Herr Daniel Roi
Frau Julia Roye
Herr Marko Roye
Herr Peter Schenk
Herr Enrico Stammer
Frau Birgit Todorovic
Herr Dr. Holger Welsch

Frau Annett Westphal
Herr Andreas Zachlod
Herr Kay-Uwe Ziegler

Ortsbürgermeister/in oder deren Stellvertreter/in

Ortschaft Bitterfeld
Ortschaft Bobbau
Ortschaft Greppin
Ortschaft Holzweißig
Ortschaft Rödgen
Ortschaft Thalheim
Ortschaft Wolfen
Herr Imre Starke

Seniorenbeirat

Herr Gerhard Große

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Eiko Hentschke	Leiter Amt für Haushalt/Finanzen
Herr Stefan Hermann,	Leiter Amt für Stadtentwicklung
Herr Matthias Krahmer,	Leiter Bauamt
Frau Gudrun Becker,	Leiterin Haupt- und Personalamt
Frau Annett Kubisch,	Ltr. Amt für komm. Angelegenh./Recht
Herr Marcel Urban	Persönlicher Referent
Herr Dirk Weber	SBL Beteiligungen
Herr Veit Böttcher	SBL Brand-/ Bevölkerungsschutz

abwesend:

Mitglied

Herr Stephan Faßauer
Herr Siegmar Herrmann
Herr Dr. Horst Sendner
Herr Jens Tetzlaff

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 03.02.2021, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025) – Fördergebiete „Wolfen Campus“ und „Wolfen Altstadt“; Beschluss zur Neuaufnahme	Beschlussantrag 236-2020
2.2	1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019	Beschlussantrag 231-2020
2.3	Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Dachsanierung des Kronendorfer Jugendtreffs „Phönix 2000 e. V.“ am Standort Reudener Straße 70 im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 212-2020
2.4	Außerplanmäßige Auszahlung - energieeffiziente Straßenbeleuchtung	Beschlussantrag 222-2020
3	Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2020	
4	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen	
5	Einwohnerfragestunde	
6	Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister	Beschlussantrag 181-2020
7	Festlegung der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern zur Landratswahl am 06. Juni 2021	Beschlussantrag 242-2020
8	Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung	Beschlussantrag 241-2020
9	1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrggebührensatzung) vom 27.07.2020	Beschlussantrag 211-2020
10	2. Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.07.2013 in der Fassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016	Beschlussantrag 227-2020
11	1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", Ortsteil Holzweißig, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 232-2020

12	Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm", Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss	Beschlussantrag 238-2020
13	Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038	Beschlussantrag 221-2020
14	1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019	Beschlussantrag 223-2020
15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

II. Nicht öffentlicher Teil

17	Grundstücksangelegenheit - Verkauf von unbebauten Grundstücken im Ortsteil Stadt Wolfen	Beschlussantrag 228-2020
18	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
19	Schließung des nicht öffentlichen Teils	

Punkt der Tagesordnung	Verhandlungsniederschrift und Beschluss	
I. Öffentlicher Teil		
zu 1	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende, Frau Zoschke, eröffnet die 20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates und begrüßt alle Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einberufung fest und teilt mit, dass zu Beginn der Sitzung 34 stimmberechtigte Mitglieder und der Oberbürgermeister, Herr A. Schenk, anwesend sind. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.</p>	
zu 2	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über folgende Änderungen der Tagesordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum TOP 17 BA 221-2020 liegt ein Änderungsantrag vor; dieser wurde vom Einreicher übernommen; somit ändert sich der Titel des TOPs wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> „Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038“ • BA 236-2020 unter TOP 13 wird vom Einreicher zurückgezogen • BA 231-2020 unter TOP 7 wird vom OB zurückgezogen • BA 212-2020 unter TOP 15 wird vom Einreicher zurückgezogen • BA 222-2020 unter TOP 16 wird vom Einreicher zurückgezogen <p>Nachdem keine weiteren Änderungsanträge festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 2.1	<p>Stadtentwicklungskonzept (STEK 2015-2025) – Fördergebiete „Wolfen Campus“ und „Wolfen Altstadt“; Beschluss zur Neuaufnahme</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	Beschlussantrag 236-2020
zu 2.2	<p>1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen und seine Ausschüsse vom 01.08.2019</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	Beschlussantrag 231-2020
zu 2.3	<p>Beschluss einer außerplanmäßigen Aufwendung gemäß § 105 KVG LSA zur Finanzierung einer Dachsanierung des Krondorfer Jugendtreffs „Phönix 2000 e. V.“ am Standort Reudener Straße 70 im Ortsteil Stadt Wolfen</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	Beschlussantrag 212-2020
zu 2.4	<p>Außerplanmäßige Auszahlung - energieeffiziente Straßenbeleuchtung</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	Beschlussantrag 222-2020

<p>zu 3</p>	<p>Abstimmung über die Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates vom 09.12.2020</p> <p>Stadtrat Ziegler merkt an, dass er folgende Unstimmigkeiten mit der Anlage Kostenaufstellung der Wochenmärkte feststellen musste:</p> <ul style="list-style-type: none"> • in der Anlage 49.000 € + 6.000 € Bewirtschaftungskosten • Darstellung im Haushalt 30.000 für die Bewirtschaftung des Wochenmarktes • in der Niederschrift vom Juni 2020 vorgelegte Aufstellung von Herrn Hülßner in einem Vergleich bzgl. der Kostenaufstellung mit 200.000 € Bewirtschaftungskosten des Wochenmarktes <p>Er bittet darum, dass diese Daten „ins Verhältnis gebracht“ werden. Nachdem die Stadtratsvorsitzende keine weiteren Wortmeldungen feststellen kann, lässt sie über die Niederschrift abstimmen.</p>	<p>Ja 30 Nein 2 Enthaltung 3</p>
<p>zu 4</p>	<p>Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Stadtangelegenheiten und getroffene Eilentscheidungen sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechnigte Interessen Einzelner entgegenstehen</p> <p><i>Stadträtin Westphal und Stadtrat Heßler beteiligen sich an der Sitzung. Somit sind 37 Stimmberechtigte anwesend.</i></p> <p>Zu folgenden Themen informiert der OB (s. Anlage 1):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information zur Corona-Situation • Information zum Stand der Wochenmärkte • Stand der Risikoanalyse und Brandschutzbedarfsplan • Baumaßnahme Bitterfelder Innenstadtring • Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse <p>Außerdem teilt der OB Folgendes mit: Zur Änderung der Geschäftsordnung fanden Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden statt. Letztlich einigte man sich darauf, dass mit einer zu bildenden Arbeitsgruppe Lösungen der technischen und organisatorischen Probleme gefunden werden sollen. Vom 04.02.2021 bis 14.02.2021 wird der OB im Urlaub sein.</p>	
<p>zu 5</p>	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Es werden keine Anfragen von Einwohnern festgestellt.</p>	
<p>zu 6</p>	<p>Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 Nochmalige Verhandlung nach Einlegung des Widerspruchs durch den Oberbürgermeister Die Stadtratsvorsitzende verweist auf den Widerspruch des OB und die danach stattgefundenen und zur Einigung geführten Gespräche. Herr Hentschke geht ausführlich auf den Änderungsantrag der Verwaltung zum Beschluss 181-2020 und auf die genannten Ergebnisse der Beratungen ein. Die Stadtratsvorsitzende stellt keine Wortmeldungen fest und lässt zunächst über den Änderungsantrag abstimmen. Dieser wird mit 37 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.</p>	<p>Beschlussantrag 181-2020</p>

	<p>Sodann lässt die Stadtratsvorsitzende über den so geänderten Beschluss abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Haushaltsbestandteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) - Teilpläne (produktbezogene Budgets) - Stellenplan. <p>Der Beteiligungsbericht gemäß § 130 Abs. 2 KVG LSA wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Festlegung der Entschädigung für Inhaber von Wahlehenämtern zur Landratswahl am 06. Juni 2021</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, gemäß § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt für die am 06. Juni 2021 stattfindende Landratswahl den Ersatz des Aufwandes der Inhaber von Wahlehenämtern auf 21 Euro festzusetzen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 242-2020</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Grundsatzbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz auf dem Gebiet der Trinkwasserversorgung</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über das Ergebnis der Vorberatung.</p> <p>Auf die nicht beschlussrelevanten „Anfragen oder Hinweise“ von Stadträtin Griebisch wird Folgendes aus der Verwaltung mitgeteilt:</p> <p><i>(redaktioneller Hinweis des SB Beteiligungen: Fragestellungen konnten den Ausführungen von Frau Stadträtin Griebisch nicht entnommen werden. Im Wesentlichen können die getroffenen Aussagen inhaltlich nicht der Beschlussvorlage zugeordnet werden. Alle bisherigen konkreten Anfragen wurden bisher auch konkret beantwortet, dieses lässt sich in den zurückliegenden Protokollen feststellen. Die Darstellung, demnach „ ... die Vergabe für die anderen Ortsteile zu einem unschlagbar günstigen Preis erfolgte, ... „ ist falsch, Konzessionsvergaben beinhalten zu keinem Zeitpunkt Entgeltregelungen/Preise. Die Gegenleistung für eine Konzession besteht in einer Konzessionsabgabe, welche sich von der Höhe her - nach der Einwohnerzahl der entsprechenden Kommune richtet und welches bundesweit einheitlich geregelt ist.)</i></p> <p>Nachdem keine weiteren Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 241-2020</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Oberbürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz zur Übertragung der Aufgabe der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Stadt Raguhn-Jeßnitz auf die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu prüfen, diese bei positivem Prüfergebnis mit der Stadt Raguhn-Jeßnitz zu verhandeln und bei Interessenübereinstimmung eine Zweckvereinbarung vorzubereiten, diese mit der Kommunalaufsichtsbehörde vorabzustimmen und nach § 45 Abs. 2 Nr. 17 KVG LSA i. V. m. § 3 ff. GKG-LSA dem Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Entscheidung vorzulegen.</p>	
zu 9	<p>1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.07.2020</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Stadtrat Roi berichtet über die Beratung im Ausschuss für ROVB und teilt mit, dass aufgrund der noch nicht einbezogenen Kosten (neue Fahrzeuge etc.) in diesem Jahr diese Satzung mit einer aktuellen Kostenrechnung noch einmal beschlossen, also wieder aktualisiert wird. Der OB nimmt dies zur Kenntnis und wird es prüfen lassen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Feuerwehrgebührensatzung) vom 27.07.2020 gemäß Anlage.</p>	<p>mehrheitlich beschlossen</p> <p>Ja 36 Nein 1 Enthaltung 0</p> <p>Beschlussantrag 211-2020</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>2. Änderung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.07.2013 in der Fassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Änderung der Führungsstruktur der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen - hier die Struktur der Stadtwehrleitung - in der Risikoanalyse und dem Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 17.07.2013 in der Fassung der 1. Fortschreibung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016 (Beschluss 105-2016) auf der Grundlage der §§ 3 und 4 der am 15.07.2020 beschlossenen Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bitterfeld-Wolfen. Hierzu wird in der 1. Fassung der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 05.10.2016 im Abschnitt D unter Punkt 4.4. – Führungsstruktur – nach der Überschrift folgender Satz eingefügt: „Der Stadtwehrleiter wird zur Erfüllung seiner Aufgaben durch drei</p>	<p>einstimmig beschlossen</p> <p>Beschlussantrag 227-2020</p>

	<p>stellvertretende Stadtwehrleiter für Aus- und Fortbildung, Technik und Beschaffung sowie Presse- und Medienarbeit/Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung und den Stadtjugendfeuerwehrwart unterstützt.“</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho "Photovoltaik BRIFA", Ortsteil Holzweißig, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ im Ortsteil Holzweißig für den in Anlage 1 dargestellten Bereich. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Photovoltaikanlage, auf derzeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehenen Flächen, geschaffen werden. 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB. Parallel dazu werden gemäß der §§ 4 Abs. 1 und 2 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sowie von den Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Vorentwurf eingeholt. <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 232-2020</p> <p>Ja 34 Nein 0 Enthaltung 3</p>
zu 12	<p>Bebauungsplan der Innenentwicklung (§ 13a BauGB) 10-2020wo "Wohngebiet Am Wasserturm", Ortsteil Stadt Wolfen, Aufstellungsbeschluss</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Aufstellung des Bebauungsplanes 10-2020 „Wohngebiet Am Wasserturm“ im Ortsteil Stadt Wolfen im Planverfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich. Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für zwei Mehrfamilienhäuser. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 5.237 m². Zur Umsetzung der Ziele der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist ein Bebauungsplan aufzustellen und ein Wohngebiet auszuweisen, 2. den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzustellen. Im Planverfahren wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und 	<p>Beschlussantrag 238-2020</p>

	<p>Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im Flächennutzungsplan ist für das Plangebiet bereits eine Wohnbaufläche vorgesehen.</p>	<p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
	<p>einstimmig beschlossen</p>	
zu 13	<p>Konzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Förderrichtlinie zu dem Investitionsgesetz Kohleregionen des Landes Sachsen-Anhalt – RL Sachsen-Anhalt Revier 2038</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert über die Ergebnisse der Vorberatungen. Es hat zwischen allen Antragstellenden einschließlich der Verwaltung Gespräche gegeben. Als Ergebnis dessen liegt nunmehr eine aktuelle Version des Antragsinhaltes vor.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen und verweist dabei darauf, dass auch die Einrichtung der Arbeitsgruppe mit den benannten Mitgliedern impliziert ist.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für die zukünftige Beantragung von Fördermitteln gemäß der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 ist bis zum 30.06.2021 ein Strategiekonzept zu erarbeiten und darin sind die zu beantragenden Vorhaben festzulegen. Grundlage für dieses Konzept bildet der Entwurf der Verwaltung „Wasserstadt Bitterfeld-Wolfen 2050“ (Anlage 1). - Zur Erarbeitung des Strategiekonzeptes wird eine Arbeitsgruppe gebildet, bestehend aus der Stadtratsvorsitzenden, je einem Vertreter aus jeder Fraktion des Stadtrates der Stadt Bitterfeld-Wolfen, den Ortsbürgermeistern, sowie Vertretern der STEG mbH und der Verwaltung. Der Arbeitsgruppe steht ein Mitarbeiter der Verwaltung vor. Die Arbeitsgruppe kann externe Dritte als Experten hinzuladen. - Eine Beteiligung der Bürgerschaft an der Erarbeitung des Konzeptes organisiert die Arbeitsgruppe unter Berücksichtigung der aktuellen Bedingungen auf Grund der Pandemielage. - Eine vorherige Präferenz auf einzelne Projekte erfolgt dem Grunde nach nicht. Ausgenommen hiervon sind die Projekte, welche seitens des Landes bereits dem Grunde nach als förderfähig eingestuft sind. Sämtliche bereits vorgeschlagenen Projekte werden bei der Prüfung berücksichtigt, wie auch die weiteren Vorstellungen aus den Ortsteilen der Stadt Bitterfeld-Wolfen und den Bürgerinnen und Bürgern. - Die Projektvorschläge müssen den Zuwendungsvoraussetzungen der RL Sachsen-Anhalt Revier 2038 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. 	<p>Beschlussantrag 221-2020</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>
	<p>einstimmig beschlossen</p>	
zu 14	<p>1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende informiert darüber, dass mittlerweile viele Gespräche dazu stattfanden und eine Protokollnotiz vorliegt. Diese wird von der Stadtratsvorsitzenden verlesen und betont, dass diese der Niederschrift beigelegt wird.</p> <p>Nachdem keine Wortmeldungen festgestellt werden, lässt die Stadtratsvorsitzende über den Beschlussantrag abstimmen.</p>	<p>Beschlussantrag 223-2020</p> <p>Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0</p>

	<p><i>Beschluss:</i> Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 14.08.2019 gemäß Anlage.</p>	<p>Ja 29 Nein 4 Enthaltung 4</p>
<p>zu 15</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p><i>Nach einer 15-minütigen Pause wird die Sitzung fortgesetzt.</i></p> <p>Die Stadtratsvorsitzende teilt den Fraktionsmitgliedern mit, dass für eine beschlossene Bildung einer Arbeitsgruppe, die jeweiligen Mitglieder aus den Fraktionen (jeweils eins) bis Freitag, den 05.02.2021 an Herrn Hermann gemeldet werden sollten.</p> <p>Stadtrat Ziegler stellt sehr emotional die Auswirkungen des Corona-Lockdown u.a. auf die Wirtschaft in der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Umgebung dar. Es lastet auf alle ein Druck, der sich auch perspektivisch nicht auflöst. Ärgerlich ist, dass auch Geschäfte plötzlich schließen mussten, deren Sortiment aber z.B. in Kaufland frei verkäuflich ist. Andererseits sind laufende Kosten zu begleichen und es ist nicht absehbar, wann Hilfen eintreffen bzw. ob die sich ständig ändernden Bedingungen auf die jeweiligen Händler anwendbar sind. Teilweise muss von Ersparnissen gelebt werden, um letztlich Hartz IV beantragen zu können. Diese Entwicklung ist äußerst beängstigend. Es werden sich Mitarbeiter künftig überlegen, ob sie sich nicht lieber einen Arbeitsplatz suchen, „der nicht Corona-Lockdown-gefährdet ist“.</p> <p>Stadträtin Griebisch weist Bezug nehmend auf ihre Aussagen unter TOP 8 darauf hin, dass sie „schriftlich Antworten für alle“ erwartet. <i>(siehe red. Hinweis unter TOP 8)</i></p> <p>Stadtrat Berger teilt als Aufsichtsrat der BSG mit, dass man sich mit dem Angesprochenen beschäftigt. Er möchte wissen, woher sie nimmt, dass Quartalsberichte hier öffentlich gemacht werden sollen. Er verweist auf den Aufsichtsrat und dass damit notwendige Transparenz gegeben ist. Außerdem haben die Anfragen nichts mit dem Beschlussantrages zu tun.</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende bietet sich zur Klärung des Sachverhaltes an.</p>	
<p>zu 16</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die Stadtratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil 19:35 Uhr.</p>	

gez.
Dagmar Zoschke
Vorsitzende des Stadtrates

gez.
Kerstin Freudenthal
Protokollantin